

## Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics Master of Arts

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

Eine detaillierte Vorstellung des Studiengangs kann unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/motion.html> eingesehen werden.

### Zugangsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

#### Hochschulabschluss

1.1. erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaft der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule

oder

1.2. ein im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erfolgreich absolviertes Nebenfachstudium der Erziehungswissenschaft oder eines vergleichbaren Studienganges

oder

1.3. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I oder für das Lehramt an Sonderschulen der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule

oder

1.4. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an Beruflichen Schulen der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule

oder

1.5. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer modernen Philologie mit sprachwissenschaftlicher Profilbildung im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten oder vergleichbaren Kenntnissen an der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule. Das heißt eine Anzahl von mindestens 30 LP aus dem Bereich der Kernlinguistik (Phonetik/Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik) sowie ausgewiesenen linguistischen Teildisziplinen, die durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden müssen. Lässt sich aus dem Titel einzelner oder mehrerer Module entgegen deren tatsächlichen Inhalten nicht zweifelsfrei auf die oben genannten Themenbereiche zurückschließen, so muss die Bewerberin bzw. der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen für alle betroffenen Module eine offizielle Modulbeschreibung vorlegen, aus der die in den genannten Themenbereichen vermittelten Inhalte zweifelsfrei nach Art und Umfang hervorgehen. Werden keine Modulbeschreibungen vorgelegt, wird anhand der Titel der Module laut Transcript of Records entschieden. Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### **Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

Englische Sprachkenntnisse, die Verständnis und Umgang mit der Fachliteratur und erfolgreiche Belegung von englischsprachigen Veranstaltungen gewährleisten. Diese Kenntnisse im Umfang von fünf Jahren Schulunterricht müssen durch das Schulzeugnis oder in gleichwertigen Testaten (B2-Niveau) vorgewiesen werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

- **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse und / oder**
- **Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden und / oder über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses oder ihres *Transcript of Records* bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd)

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der

Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift:

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in die deutsche Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of

Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden: zusätzlich das Ergebnis der Prüfung von uni-assist (Vorprüfungsdocumentation/VPD)
- Unterschriebener Tabellarischer Lebenslauf (Bildungsweg, Abschlüsse, Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung)
- Nachweis über die englische Sprachkompetenz (siehe Zulassungsvoraussetzungen), einfache unbeglaubigte Kopie (fünf Jahren Schulunterricht müssen durch das Schulzeugnis oder in gleichwertigen Testaten (B2-Niveau) vorgewiesen werden)
- Schriftliche Begründung für die Wahl des weiterführenden Studiums: Bitte gehen Sie auf die aufgeführten Punkte ein. Ihnen stehen je Frage 400-6000 Wörter zur Verfügung.
  - Was ist Ihre Motivation für die Bewerbung für den interdisziplinären M.A. Mehrsprachigkeit und Bildung?
  - b) Erläutern Sie Ihre für den Masterstudiengang relevanten Vorkenntnisse, die Sie im Rahmen des B.A.-Hochschulstudiums gesammelt haben.

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Bewerbung M.A. Mehrsprachigkeit und Bildung  
z.Hd. Christin Güldemund  
Von-Melle-Park 8  
20146 Hamburg

Die Bewerbungsunterlagen können nur postalisch zugestellt werden, da kein öffentlich zugänglicher Briefkasten vorhanden ist!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen

direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

1. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erforderlich.
2. Dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses

Die Auswahl trifft eine Auswahlkommission (zwei Professor/-inn/-en, ein/-e wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in in beratender Funktion ohne Stimmrecht).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Universität Hamburg

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Christin Güldemund

Postadresse: Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

Besucheradresse: Alsterterrasse 1, 20546 Hamburg - Raum 505

Tel.: 040 42838-9697

E-Mail: [motion@uni-hamburg.de](mailto:motion@uni-hamburg.de)

Sprechstunde: mittwochs 10:00-12:00 (nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail)

Version: Mai 2018